

DER VERBAND DER MUSIKBERUFE UND DES MUSIKLEBENS IN BAYERN

Sandstr. 31, 80335 München E-Mail: info@dtkvbayern.de Internet: www.dtkvbayern.de

Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Sandstraße 31 80335 München

Leitfaden für die Beantragung der Projektförderung Freiberufliche Musikpädagog*innen 2024

Grundlage für die Projektförderung Freiberufliche Musikpädagog*innen aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind die Grundsätze zur Förderung Freiberuflicher Musikpädagog*innen.

A) Grundsätzliches

Grundsätze:

https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Grundsaetze-zur-Foerderung-privater-Musikinstitute-Stand-2017.pdf

Schriftverkehr:

Der gesamte Schriftverkehr läuft ausschließlich über folgende E-Mail-Adresse: pmifoerderung@dtkvbayern.de

B) Verfahrensablauf

1. Antragstellung – Termin am 01.01.2024 (Eingangsstempel Tonkünstlerverband)

Antragseinreichung im Original beim TKVB bis zum 01.01.2024 (keine E-Mail!)

- Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan FMP 2024 im Excel-Format mit Unterschrift Einreichung mit dem Antrag im Original und zusätzlich als Excel-Datei per E-Mail
- Anlage 2: Datenschutz
 Einreichung mit dem Antrag im Original

Alle Unterlagen sind hier zu finden:

https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/projektfoerderung-fuer-freiberuflichemusikpaedagogen/

Achtung: Die im Kosten- und Finanzierungsplan beantragten Summen können nicht überschritten werden. In der Regel empfiehlt es sich, je 50% der Fördergegenstände zu beantragen.

2. Verwendungsnachweis Projektförderung des Vorjahres – Termin am 31.03.2024

Für Projekte des Vorjahres reichen Sie bitte bis zum **31.03.2024** den Verwendungsnachweis nach dem entsprechenden Muster ein:

https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Verwendungsnachweis-zur-Projektfoerderung-Stand-2023.pdf

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Leitfaden Projektförderung FMP 28.11.2023

3. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan – Termin am 30.09.2024

Änderungen und Aktualisierungen im Kosten- und Finanzierungsplan sind bis zum 30.09.2024 möglich. Voraussetzung dafür ist aber, dass mit der zu fördernden Maßnahme bei Änderungsmeldung noch nicht begonnen wurde.

4. Sitzung Gremium Freiberufliche Musikpädagog*innen zum Förderentscheid – Termin im Oktober - Förderabsagen

Die Sitzung des Gremiums Freiberufliche Musikpädagog*innen zum Förderentscheid findet in der Regel im Oktober statt. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zum Förderentscheid nur den "Ist-Zeitpunkt" des eingereichten Kosten- und Finanzierungsplans darstellen. Sollten Sie z.B. mehr Einnahmen für das Projekt generiert haben, ändert sich dadurch auch die Fördersumme entsprechend. Insofern ist es hier nicht möglich, eine konkrete Fördersumme zu nennen. Dies kann erst nach Belegeinreichung erfolgen. Förderabsagen werden nach der stattgefundenen Sitzung mitgeteilt.

5. Einreichung der Belege und Nachweise für die beantragten Fördergegenstände – Termin am 05.11.2024 (Eingangsstempel Tonkünstlerverband)

Die Einreichung der Belege und Kontoauszüge erfolgt in Kopie bis zum 05.11.2024 zu allen beantragten Fördergegenständen. Ausnahmen für eine spätere Einreichung sind nur in Abstimmung mit dem TKVB für Projekte möglich, die bis Ende November stattfinden. Belege für Projekte, die bis zum 05.11.2024 stattgefunden haben, müssen zur Bearbeitung fristgerecht vorliegen. Sollten diese nicht eingereicht werden, gilt das Projekt als nicht förderfähig.

Wichtig:

- Weichen Sie in Ihren Einreichungen nicht zu sehr vom Kosten- und Finanzierungsplan ab.
- ➤ Fahrtkosten bitten wir detailliert mit einer Aufstellung über die Zeiträume, km und einer Berechnung anhand des Bayerischen Reisekostengesetzes mit € 0,25 einzureichen.
- > Bei Mietbezuschussungen bitten wir die mtl. Kontoauszüge in Kopie zu übermitteln.

6. Erstellung der Weiterleitungsverträge – Termin bis 13.12.2024 und

7. Auszahlung bis zum 31.12.2024

Die Erstellung der Weiterleitungsverträge auf Grundlage der eingereichten Belege und der Vorgaben des Gutachtergremiums erfolgt bis zum 13.12.2024. Der Weiterleitungsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung an die Freiberuflichen Musikpädagog*innen übersandt. Nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages erfolgt die Auszahlung der jeweiligen Fördersummen bis zum 31.12.2024.

8. Alles weitere zur Förderung

Informationen zum Qualitätszertifikat, AN-Best zur Projektförderung und vieles mehr finden Sie detailliert auf unserer Website eingestellt:

https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/projektfoerderung-fuer-freiberuflichemusikpaedagogen/

Viel Erfolg! Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Leitfaden Projektförderung FMP 28.11.2023